

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 09. Oktober 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 6 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend das Oktoberfest in Burg-Reuland.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 02.10.2025 des JGV Burg-Reuland;

Auf Grund dessen, dass am 17. und 18.10.2025 in Burg-Reuland ein Oktoberfest stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Am 17. und 18.10.2025 besteht in der von-Orley-Straße jeweils ab 20 Uhr bis zum nächsten Tag um 8 Uhr Einbahnverkehr ab Kirche in Richtung Weweler bis zur Abzweigung nach Bracht. Eine Umleitung erfolgt über Bracht. Die Geschwindigkeit ist dort auf 30 Km/h begrenzt.

Art.2: Am 11.10.2025 und vom 13. bis zum 20.10.2025 besteht ein Parkverbot auf dem öffentlichen Parkplatz neben und hinter dem Kulturhaus.

Art.3: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.4: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.5: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.6: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 09. Oktober 2025

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.